

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Dezember 2020

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und es wird anders, als es sich die meisten von uns vorgestellt haben. Angesichts des hohen Infektionsgeschehens ist es dringend erforderlich, Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Es ist eine sehr schwierige Zeit für uns alle. Wir müssen uns gerade jetzt auf das Besinnen, was wirklich wichtig ist - Gesundheit und gegenseitige Fürsorge für unsere Nächsten und die Schwachen in der Gesellschaft sowie Respekt und Achtung des Anderen.

Ich kann es nicht oft genug betonen, wie dankbar ich all den Menschen bin, die sich tagtäglich beeindruckend bemühen, die Covid-Situation in den Griff zu bekommen und dabei an und über ihre Grenzen hinaus gehen. Deshalb habe ich mich an die sächsische Gesundheitsministerin gewandt und sie um Unterstützung bei der Zahlung des staatlichen Corona-Bonus an das Oberlausitzer Klinikpersonals gebeten. Darüber hinaus halte ich es für dringend geboten, dass zusätzliches Personal aus den regionalen Spezialkrankenhäusern in den Einrichtungen des Klinikums Oberlausitzer Bergland eingesetzt wird. Die schnelle Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, dass die Bundeswehr auch über den bisher bewilligten Zeitraum hinaus mit medizinisch-qualifiziertem Personal vor Ort unterstützen wird, begrüße ich sehr.

Neben den unzähligen Corona-Meldungen gibt es aber auch einiges Erfreuliches zu berichten. So hat der Verein rund um die „Alte Lotte“ in Eckartsberg einen Zukunftspreis gewonnen und die Stadt Zittau erhält erneut Energie-Award. Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurde beschlossen und wird am 7. Januar in einer ersten Lesung ins Parlament eingebracht.

Ich wünsche Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest mit Zeit zum Entspannen und um sich auf die wichtigen Dinge im Leben zu besinnen sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer



Inhalt

Meyer unterwegs ...

1. Alte Lotte erhält eku Zukunftspreis
2. Energie-Award für Zittau
3. Corona-Bonus auch für Oberlausitzer Klinikpersonal
4. ÖPNV-Rettungsschirm
5. CDU würdigt freiwilliges Engagement
6. Landtag lädt zu digitalen Führungen
7. Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt beschlossen
8. Corona-Schutzimpfung
9. Finanzielle Unterstützung für Städte und Gemeinden
10. Bewerbung für LEADER
11. Verbesserungen beim Ehrenamt
12. Corona-Warn-Buzzer
13. 1,7 Millionen Euro für Olbersdorfer Kita
14. Verlängerung Bundeswehr-Unterstützung
15. Sachsen setzt auf Holz als Baustoff
16. Bildungsstärkungsgesetz
17. Erfinderkiste Oderwitz im Finale beim Deutschen Kita-Preis 2021



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

3. Dezember

Alte Lotte erhält eku Zukunftspreis

Im Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf e.V. sind viele Macher zugange. Das sieht man schon deutlich daran, wie sich die verfallene Scheune neben dem ältesten Haus von Eckartsberg, der „alten Lotte“, innerhalb eines Jahres verändert hat.

Stillstand kennen die Vereinsmitglieder nicht und so haben sie sich mit ihrer Projektidee „Vom Kohlehandel zum Solarstromproduzent“ im Rahmen des „eku Zukunftspreis idee 2020 für Energie, Klima und Umwelt in Sachsen“ beworben. Die Motivation des Vereins, etwas für den Erhalt biologischer Vielfalt, Ressourcenschonung, regionale Wertschöpfung, Gewässerbelebung, Klimaschutz und Klimaanpassung in Sachsen zu leisten, hat das Fachgremium überzeugt. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) würdigt dies mit einem Preis in Höhe von 9.000 Euro.

Mit der Projektidee „Vom Kohlehandel zum Solarstromproduzent“ macht der Verein deutlich, dass Denkmalschutz und Umweltschutz sowie Klimaschutz und Denkmalschutz eine Symbiose ergeben und dass man dies alles in der „alten Lotte“ erleben kann. Das Gebäude ist weithin bekannt und beherbergte früher einen Kohlehandel. Diese Geschichte möchte der Verein aufgreifen und eine moderne, durch eine PV-Anlage versorgte, Wärmepumpe bei der geplanten Sanierung installieren. Gekoppelt mit Wärmespeichern und einer intelligenten Steuerung. Da das Gebäude als neues Dorfgemeinschaftszentrum der Öffentlichkeit zugänglich ist, wird somit ein Referenzobjekt für CO²-arme Wärmeversorgung geschaffen. Zukünftig können Besucher den Komfort dieser modernen Wärmequelle erleben und werden angeregt, selbst über ökologische Alternativen nachzudenken. Die Unterstützung durch die Hochschule Zittau/Görlitz und dem Informationszentrum Umgebendehaus zeigt

mir, wie wichtig derartige Projekte für den ländlichen Raum sind.

Ich freue mich sehr, dass die Arbeit der Vereinsmitglieder Anerkennung auch in Form dieses Preises erhalten. Mich begeistert es, mit wie viel Hingabe und Enthusiasmus sie gemeinsam mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf ihre Vorhaben voranbringen und dabei stets die Bevölkerung insbesondere Kinder und Jugendliche mit einbeziehen. Dabei wird immer ein Augenmerk auf Denkmalschutz, Umweltschutz und Klimaschutz gelegt, was bei den Naturschutzprojekten wie Nistkastenbau und das jährliche Sammeln von Unrat aus und an den örtlichen Gewässern mit den Jüngsten deutlich wird.

3. Dezember

Zittau holt erneut Energie-Award

Beim Thema Energie- und Klimaschutz ist die Stadt auf einem ausgezeichneten Weg. So sieht das die Sächsische Energieagentur, die ihr dafür erneut den European Energy Award (Europäischer Energiepreis) verliehen hat.

Dafür musste sich die Stadt einer kritischen Prüfung unterziehen, die aller vier Jahre anliegt. Dabei lag der Blick darauf, was sich seit 2016 getan hat. Und da konnte das Energieteam in der Stadt einiges vorweisen. Beispielsweise der Aufbau von insektenfreundlichen Wiesen und das Projekt „Tafelgarten“, wo auf einer Brachfläche zwischen Dresdner und Äußeren Weberstraße nun Obst und Gemüse angebaut wird, gehören dazu. Zum weiteren Vorhaben zählt der energetische Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Schlegel, das nun eine benachbarte Biogasanlage mit Fernwärme versorgt - inzwischen zum Nutzen aller Vereine im Ort.

Darüber hinaus veranstaltet die Stadt mit der Hochschule jährlich Gesundheits- und Umwelttage und den „Tag der Umwelt“ zu wechselnden Themen,



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

gibt es mit der Gemeinde Olbersdorf einen Frühjahrsputz im Westpark und am Olbersdorfer See. Auch mit den Schulen wird in Sachen Energie- und Klimaschutz zusammengearbeitet.

Zittau arbeitet derweil schon weiter im Sinne des Energie- und Klimaschutzes. So will die Stadt unter anderem die Zusammenarbeit mit der Hochschule ausbauen, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel fortsetzen, Brachen im ehemaligen Kasernengebiet abreißen und die freien Flächen naturnah begrünen - um eine Frischluftschneise vom Gebirge zur Stadt zu schaffen.

4. Dezember

Corona-Bonus auch für Oberlausitzer Klinikpersonal

Ich habe mich mit einem Brief an die sächsische Sozialministerin, Petra Köpping, gewandt und setze mich dafür ein, dass den staatlichen Corona-Bonus auch das Klinikpersonal in der Oberlausitz erhält.

Angesichts der gegenwärtigen extremen Belastungssituation halte ich es für notwendig, den Corona-Bonus auch an das medizinische Personal und die Pflegekräfte in den Oberlausitzer Einrichtungen zu zahlen. Für mich sind diese Menschen anspruchsberechtigt und eine Gleichbehandlung mit anderen Einrichtungen in Sachsen ist sachlich und moralisch dringend geboten.

Ich habe mich persönlich bei Besuchen und Gesprächen in den Kliniken in Görlitz und Zittau davon überzeugen können, was die Mitarbeiter dort gerade leisten. Es ist außergewöhnlich und deren Belastung ist weitaus höher, als im Frühjahr. Das zeigt auch ganz deutlich der Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung in den Krankenhäusern.

4. Dezember

ÖPNV-Rettungsschirm: Freistaat beschließt 100 Prozent Ausgleich

Das sächsische Verkehrsministerium hat sich gemeinsam mit dem Finanzministerium auf einen 100prozentigen Ausgleich der coronabedingten Einnahmeausfälle im ÖPNV verständigt.

Derzeit liegen dem SMWA Anträge der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern in Höhe von rund 80 Millionen Euro vor.

Die sächsischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger haben es trotz schwieriger Zeiten geschafft, ihr Angebot aufrecht zu erhalten und die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Es soll auch weiterhin einen zuverlässigen und leistungsfähigen ÖPNV im Freistaat geben. Daher ist es sehr erfreulich, dass Sachsen die pandemiebedingten Mindererlöse nun zu 100 Prozent ausgeglichen werden. Damit stärkt der Freistaat dem ÖPNV in Sachsen den Rücken. Und es werden mit dem 100-Prozent-Ausgleich unsere regionalen und lokalen Verkehrsunternehmen unterstützt.

Insgesamt 2,5 Milliarden Euro haben die Länder vom Bund zum Ausgleich der Corona bedingten Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhalten. Davon entfallen zunächst 167 Millionen Euro nach dem Verteilungsschlüssel der Regionalisierungsmittel (sog. Kieler Schlüssel) auf den Freistaat Sachsen. Der Freistaat stellt nun insgesamt 16 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung um auf 100 Prozent auszugleichen. Dies steht aktuell noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses im Landtag.

Die Richtlinie „Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ ist Grundlage für die Auszahlung der Mittel an die betroffenen Aufgabenträger, ÖPNV-Zweckverbände und Verkehrsunternehmen und enthält Festlegungen zur Ermittlung der ausgleichsfähigen Schäden und zum Verfahren. Die Antragsteller konnten alle ausgleichsfähigen Schäden anmelden.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

4. Dezember

CDU würdigt freiwilliges Engagement

Die Gesellschaft lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht. Besonders in Zeiten, wie der Corona-Pandemie. Das ist der sächsischen Union bewusst und deshalb hat sie sich für eine starke Förderung der Ehrenamtler eingesetzt.

Die Pandemie verlangt im Augenblick den Menschen sehr viel ab! Das Ehrenamt ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar und gerade in diesen schweren Zeiten von besonderer Bedeutung.

Es ist überaus erfreulich, dass die Ehrenamtsförderung auch im kommenden Doppelhaushalt auf dem gleichen Niveau der Vorjahre bleiben soll. Ehrenamtliche Helfer erhalten weiterhin eine Entschädigung von 40 Euro pro Monat über einen Zeitraum von elf Monaten. Der Dienst an der Gesellschaft trägt entscheidend dazu bei, unser Land in dieser Krisensituation zusammen zu halten. Herzlichen Dank an all diejenigen, die im Augenblick Großartiges leisten.

Mehr Informationen zum Ehrenamt und die Förderung in Sachsen gibt es auf www.ehrenamt.sachsen.de.

5. Dezember

Landtag lädt zu digitalen Führungen

Da der Landtag Schulklassen coronabedingt derzeit verschlossen ist, lädt er nun die Schüler zu digitalen Touren ein. Dabei werden sie von Besucherführern per Live-Videokonferenz durch einen virtuellen 360-Grad Rundgang geleitet.

Zu sehen sind der Plenarsaal, die Ausschusssäle und das Amtszimmer des Präsidenten. Zudem wird die Tour durch verschiedene Grafiken, Fotos und Videos ergänzt.

Die Führungen dauern den Angaben nach 45 Minuten und sind für Schüler ab der 7. Klasse geeignet.

Anmeldungen nimmt der Besuchsdienst des Parlaments entgegen.

Telefon: 0351 493 5132

Mail: besucherdienst@slt.sachsen.de

8. Dezember

Sächsisches Kabinett beschließt Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022

Die sächsische Staatsregierung hat den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen. Für 2021 stehen 21,2 Milliarden Euro und für 2022 rund 21,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes war aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausfälle bei den Steuereinnahmen nur durch eine, genau diese Steuerausfälle betreffende Kreditaufnahme möglich. Dazu werden aus dem Corona-bewältigungsfonds für die kommenden zwei Jahre insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro eingesetzt.

Maßgeblich bei der Haushaltsaufstellung war das Sicherstellen einer hohen Stabilität bei der staatlichen Aufgabenerfüllung, um den Freistaat gut durch die Corona-Krise zu bringen. Mittelfristig steht der Landeshaushalt vor großen Herausforderungen, weil die aufgenommenen Schulden getilgt werden müssen und schon heute absehbar ist, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen die Vorkrisenprojektion nicht mehr erreichen wird.

Die Solidität des sächsischen Staatshaushaltes für 2021/2022 zeigt sich im Regierungsentwurf insbesondere daran, dass keine weitere Kreditaufnahme außerhalb der Kompensation der Steuermindereinnahmen vorgesehen ist und für zukünftige Pensionslasten weiterhin ausreichend Vorsorge getroffen wird.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Trotz der pandemiebedingten schwierigeren Ausgangssituation erreicht das Haushaltsvolumen, insbesondere wegen steigender Drittmittelzuweisungen, ein höheres Volumen als der vergangene Doppelhaushalt. Die Investitionsquote kann auf dem bisherigen Niveau von rund 14 Prozent gehalten werden. Es stehen jährlich rund drei Milliarden Euro für Investitionen bereit. So fließen beispielsweise jedes Jahr knapp 500 Millionen Euro in staatliche Baumaßnahmen für die Polizei, Universitäten oder Justiz und die Finanzverwaltung. Als verlässlicher Partner der regionalen Wirtschaft leisten diese Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bauwirtschaft. Die Kofinanzierung und damit die Abnahme der EU-Mittel, die aus der neuen Förderperiode ab 2021 erwartet werden, ist gewährleistet.

Der vorgelegte Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 stellt insgesamt sicher, dass trotz der Folgen der Corona-Pandemie wichtige Vorhaben in Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung und Kultur, Gesellschaft und Umwelt vorangebracht werden. Die innere Sicherheit wird weiter gestärkt und der Strukturwandel in den Braunkohleregionen aktiv gestaltet.

Schwerpunkte des Doppelhaushaltes 2021/2022:

Umfangreiche Unterstützung der Kommunen

Der Entwurf des Doppelhaushaltes beinhaltet neben den Ausgaben nach dem bereits in den Sächsischen Landtag eingebrachten Entwurf zum kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2021/2022 weitere Zuweisungen an Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat in Höhe von insgesamt jährlich 7,2 Milliarden Euro. Damit soll erneut rund ein Drittel des Gesamtetats für Leistungen an die kommunale Ebene aufgewendet werden.

Beste Bildung für Sachsen

Das bis 2023 geltende 1,7 Milliarden Euro umfassende Handlungsprogramm zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität wird auch

2021/2022 weiterfinanziert. Im Doppelhaushalt sind zusätzlich Mittel für 600 neue Lehrerstellen eingeplant. Weiterhin wird die Anzahl der Schülern und Schulverwaltungsassistenten von derzeit 234 auf bis zu 472 aufgestockt. Auch die erfolgreichen Maßnahmen zur Lehrgewinnung wie das FSJ-Pädagogik oder die Zulage für Referendare im ländlichen Raum werden fortgeführt.

Die staatliche Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft wird deutlich verbessert. Die veranschlagten Mittel steigen von 420 Millionen Euro in diesem Jahr auf 489 Millionen Euro in 2021 und 501 Millionen Euro in 2022. Mit dem Doppelhaushalt wird auch die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung zum Erzieher und Heilerziehungspfleger eingeführt.

Deutlich nehmen auch die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen zu. Die Aufwendungen steigen von rund 808 Millionen Euro auf rund 819 Millionen Euro in 2021 und 834 Millionen Euro im Jahr 2022. Zusätzlich stehen in 2021 rund 36 Millionen Euro und in 2022 rund 35 Millionen Euro für Qualitätsmaßnahmen nach dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung.

Bislang über EU-Mittel finanziertes Personal an Schulen zur Unterstützung bei Inklusion (Inklusionsassistenten) oder der Berufsorientierung (Praxisberater) wird künftig allein durch Landesmittel finanziert. Ganztagsangebote werden mit 45 Millionen Euro jährlich auf hohem Niveau verstetigt.

Innere Sicherheit stärken und ehrenamtliche Feuerwehr unterstützen

Für Investitionen in moderne Ausrüstung und Ausstattung der Polizei sind jährlich ca. 90 Millionen Euro vorgesehen, was ungefähr der Höhe im Doppelhaushalt 2019/2020 entspricht. Über die Hälfte dieser Investitionen fließt in die IT-Technik und den Digitalfunk. Im Mittelpunkt dabei stehen die Neugestaltung der Leitstellen der sächsischen Polizei sowie die Konsolidierung des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat. Im Vergleich zum



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Haushalt 2020 steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Polizei, den zuverlässigen Betrieb und die Wartung der komplexen technischen Systeme von 72 Millionen Euro (2020) um rund 8 Millionen Euro (2021) bzw. rund 12 Mio. Euro (2022). Die Förderung von Präventionsprojekten bei Kommunen, Verbänden und Organisationen wird auf dem bisherigen hohen Niveau in Höhe von ca. 3 Millionen Euro fortgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird im Doppelhaushalt 2021/2022 auf die Unterstützung der Arbeit unserer ehrenamtlichen Feuerwehrleute gelegt. Mit den nun geplanten Förderhöhen im investiven Bereich wird das 2018 gesteckte Ziel, bis zum Jahr 2022 insgesamt 200 Millionen Euro für Feuerwehrförderung zu bewilligen, umgesetzt. Darüber hinaus wird die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich weiterhin durch die Fortführung der Förderung des Feuerwehrführerscheins, die Feuerwehrpauschale und die Prämierung langjähriger Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr unterstützt. Außerdem ist weiterhin eine stabile Finanzierung der Investitionen in die Katastrophenschutzstrukturen des Landes gesichert.

Justiz, Gleichstellung und Demokratie

Im Bereich des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ist sichergestellt, dass die Auszubildenden in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug auch in den kommenden Jahren übernommen werden können. Außerdem werden für die Einführung der E-Akte rund 60 Millionen Euro sowie für die Verbesserung der Resozialisierung und der Suchtbehandlung im Justizvollzug ca. 10 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren bereitgestellt.

Die Stärkung der Gleichstellungsarbeit sowie der Aufbau von Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking können in Angriff genommen werden. Der Haushaltsentwurf sieht außerdem die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für mehr Bürgerbeteiligung in Sachsen vor.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt stärken

Wirtschaft und Arbeitsmarkt stärken

Für den Bereich der Arbeitsmarktförderung sind für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 115,2 Millionen Euro sowie im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 63,7 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommen weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, deren Höhe wegen des noch ausstehenden EU-Haushaltes derzeit noch nicht zu beziffern sind. Wichtige Instrumente zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Fachkräfteförderung, zur Sicherung heimischer und der Integration zugewanderter Fachkräfte werden weiterhin unterstützt. Mit den Jugendberufsagenturen soll der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf erleichtert werden.

Für Unternehmen in Schwierigkeiten werden die bewährten Programme gestärkt. Die Förderprogramme zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft (GRW RIGA) und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW Infra) werden fortgesetzt. Mit der Technologieförderung soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch weiterhin unterstützt und ausgebaut werden. Insgesamt stehen für diese Programme 226,8 Millionen Euro in 2021 und 245,8 Millionen Euro in 2022 zur Verfügung.

In einer Digitalagentur sollen künftig die Maßnahmen zusammengefasst werden, um die digitalen Kompetenzen im Freistaat zu erhöhen, branchenübergreifend und barrierefrei Innovationen, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und „Gute Arbeit“ auch im digitalen Zeitalter zu gestalten. Dafür stehen jährlich 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. Der Breitbandausbau wird weiter vorangetrieben.

Engagement im Bereich Mobilität

Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt im neuen Doppelhaushalt ist die Stärkung des ÖPNV/SPNV, besonders im ländlichen Raum. Für den ÖPNV/SPNV



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

werden insgesamt für die Jahre 2021 - 761,5 Millionen Euro und für 2022 - 786,7 Millionen Euro veranschlagt. An einer kontinuierlichen Förderung des Radverkehrs wird mit je 17,3 Millionen Euro in den Jahren 2021/2022 weiter festgehalten. Wie schon in den vergangenen Jahren wird der Schwerpunkt auch weiterhin im Erhalt des bestehenden Staatsstraßennetzes einschließlich der Ingenieurbauwerke liegen. Dafür stehen für die Jahre 2021/2022 113,8 Millionen Euro und 107,3 Millionen Euro bereit.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 erhalten und stärken wir die Strukturen im Bereich Soziales, Integration und Zusammenhalt mit rund 79,6 Millionen Euro im kommenden Jahr und rund 82,4 Millionen Euro in 2022. Konkret profitieren davon unter anderem das Ehrenamtsprogramm „Wir für Sachsen!“, die Flüchtlingssozialarbeit, die Tafeln, Vereine und Verbände im Förderprogramm „Integrative Maßnahmen“ oder das Demokratie-Zentrum Sachsen. Im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ stehen jährlich eine Million Euro mehr zur Verfügung, ebenso wird ein neues Programm „Soziale Orte“ aufgelegt, welches mit 1,2 Millionen Euro im kommenden und mit vier Millionen Euro in 2022 ausgestattet ist.

Weiterhin wird der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Pakt für die Jugend“ umgesetzt. Landesweite Projekte der Kinder- und Jugendhilfe können erweitert oder neu initiiert werden. Insgesamt stehen hierfür im Doppelhaushalt über 12 Millionen Euro zur Verfügung. Die in den letzten Jahren flächendeckend ausgebaute Schulsozialarbeit führen wir mit erhöhtem Niveau fort. Dafür stehen insgesamt 64 Millionen Euro zur Verfügung. Die Jugendpauschale und die Angebote des Präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung werden beibehalten und im kommenden Doppelhaushalt mit insgesamt über 41 Millionen Euro gefördert. Der Freistaat setzt damit auch ein Zeichen gegenüber der kommunalen Gemeinschaft.

Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Gerade für diesen Bereich ist die Corona-Pandemie eine große Herausforderung, die sich auch im kommenden Doppelhaushalt widerspiegelt. Die finanziellen Mittel steigen hier in den nächsten beiden Jahren um jeweils rund 10 Millionen Euro, von jetzt 178 Millionen Euro auf 186 Millionen Euro in 2021 und 197 Millionen Euro in 2022.

Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Im Bereich Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft sind bei einem insgesamt gestiegenen Budget mehr als 100 Millionen Euro für die Risikovorsorge bei Extremwetterereignissen, die Förderung der Klimafolgenanpassung sowie die Umsetzung von CO²-Minderungs-Zielen vorgesehen. Zudem stehen neue Mittel für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und die Einrichtung von Bio-Regio-Modellregionen zur Verfügung.

Schwerpunkte setzt der Haushalt auch bei der auskömmlichen Finanzierung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für den Wald und die Landwirtschaft sowie für Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Klimawandelfolgen, allein im Bereich des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Höhe von 20 Millionen Euro.

Des Weiteren wurden im Haushaltsentwurf Mittel für den Erhalt der Biodiversität, für Boden- und Erosionsschutz, Erhalt und Ausbau von Grünflächen und Biotopen, für Insektenschutz und Verbesserung des Tierwohls verankert.

Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Unterstützung der Kommunen bei der alternativen Versorgung mit Strom und Wärme sowie Klimaanpassungsmaßnahmen unter anderem durch Flächenentsiegelung, Begrünung und Gewässerrenaturierung.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Strukturwandel und Regionalentwicklung

Die beiden Ideenwettbewerbe „Sächsische Mitmachfonds“ und der si-mul+Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ sollen fortgesetzt und auf ganz Sachsen ausgeweitet werden. 14 Millionen Euro sind im kommenden Doppelhaushalt für den neuen simul+Mitmachfonds geplant.

Das Programm „Vitale Dorfkerne“ soll mit insgesamt 35,5 Millionen Euro fortgesetzt werden. Um Stadt und Land zukünftig noch stärker zusammenzudenken, soll eine Strategie „Vitale Regionen“ entwickelt werden. Unter Berücksichtigung der bereits etablierten Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR Regio) sollen im neuen Haushalt für die Stärkung der Regionen insgesamt 11,2 Millionen Euro vorgesehen werden.

Mit 102,6 Millionen Euro sollen der Wohnungsbau und mit 428,8 Millionen Euro der Städtebau einschließlich Modell- und Sonderprojekte gefördert werden. Dabei wird mit der auskömmlichen Bereitstellung von Landesmitteln die vollständige Abnahme und Kofinanzierung von EU- und Bundesprogrammen gesichert.

Zum Erhalt und zur Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern will der Freistaat Sachsen in den kommenden beiden Jahren die Förderung der Denkmalpflege fortführen, die mit insgesamt 41,8 Millionen Euro ausgestattet ist.

Der Freistaat will zudem die erfolgreiche Strukturentwicklung in den beiden Braunkohle-Regionen unterstützen. 86,5 Millionen Euro Sondervermögen sind für die Umsetzung der Strukturwandelprojekte im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier im Entwurf enthalten. Mit diesem Geld ist die erforderliche Kofinanzierung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel gesichert.

Beste Bedingungen für Wissenschaft und Lehre

Der Freistaat investiert in seine Hochschullandschaft und stärkt damit Lehre und Forschung weiter. Insgesamt sind Ausgaben für die Universitäten und

Fachhochschulen von mehr als 730 Millionen Euro in 2021 und fast 754 Millionen Euro im Jahr 2022 geplant. Hinzu kommen deutliche Mittelaufwüchse aus dem Hochschulpakt bzw. aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Sie steigen von rund 60 Millionen Euro derzeit auf rund 72 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch bei der Hochschulmedizin. Die medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Leipzig und Dresden sind tragende Säulen auch in der Bewältigung der Corona-Pandemie. Sie sollen deshalb weiter gestärkt werden. Bis Ende 2022 erhöht der Freistaat die jährlichen Zuweisungen um mehr als fünf Millionen Euro auf dann rund 219,5 Millionen Euro.

Die breit aufgestellte Forschung wollen wir weiter unterstützen. Für Projekte der außer-universitären Forschungseinrichtungen wollen wir die Mittel auf hohem Niveau verstetigen. Im kommenden Jahr stellt der Freistaat mehr als 300 Millionen Euro bereit und damit rund 50 Millionen Euro mehr als 2020.

Der Freistaat unterstreicht mit weiteren Investitionen auch die Wichtigkeit der Krebsforschung in Sachsen. Vorgesehen ist der weitere Ausbau der Außenstelle des Deutschen Krebsforschungszentrums DKFZ in Dresden.

Kultur und Tourismus ausreichend Kraft für einen Neustart geben

Kunst und Kultur in unseren Städten und auf dem Land auf sehr hohem Niveau zu fördern, bleibt ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Gerade während und nach der Corona-Pandemie will der Freistaat hier ein verlässlicher Partner sein.

Für die Kulturräume sind 104,7 Millionen Euro eingeplant. Die Industriekultur bekommt mit 2,4 Millionen Euro pro Jahr weiterhin ein starkes Gewicht. Die Kulturstiftung und die allgemeine Kulturförderung werden mit rund 15 Millionen pro Jahr unterstützt und gestärkt. Die Kulturstiftung ist gerade in der schwierigen Zeit der Corona-



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Pandemie ein verlässlicher Partner für die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturschaffenden und ihre Projekte.

Zusätzliche 2,5 Millionen Euro pro Jahr werden für die Kulturhauptstadt 2025 eingestellt, damit Chemnitz kraftvoll den erfolgreichen Weg weitergehen kann. Die Gedenkstätten erhalten mit rund 3,3 Millionen Euro mehr Geld und wir tragen mit rund 1,5 Millionen Euro den sächsischen Beitrag für die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung der Stiftung Ausschwitz-Birkenau. Gerade jetzt ist das aktive Erinnern wichtig, um die demokratische Kultur zu erhalten.

Den Tourismus in Sachsen zu stärken, seine nachhaltige Weiterentwicklung zu unterstützen und die Synergiepotentiale von Kultur und Tourismus besser zu nutzen, findet sich im kommenden Doppelhaushalt ebenfalls wieder. Für das Standort- und Tourismusmarketing sind für beide Jahre rund 17,4 Millionen Euro geplant. Für touristische Marketing- und Destinationsentwicklungsprojekte sind 10 Millionen Euro für beide Jahre eingestellt.

Die erfolgreiche Standortkampagne „So geht sächsisch.“ wird ebenfalls fortgeführt. Dafür sind in beiden Haushaltsjahren jeweils 4,5 Millionen Euro vorgesehen.

Unterstützung des Breiten- und Nachwuchsleistungssports

Die Unterstützung des Breiten- und Nachwuchsleistungssports über den Landessport-bund Sachsen e. V. stellt den Schwerpunkt der Sportförderung im kommenden Doppelhaushalt dar. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel wird eine stufenweise Anhebung der Übungsleiterpauschale auf das Niveau der Ehrenamtsförderung im Programm „Wir für Sachsen“ bis 2022 ermöglicht.

Digitalisierung der Verwaltung

Für das Thema Digitalisierung wird es insgesamt 100 neue Stellen geben. Gestärkt werden soll damit insbesondere auch der Staatsbetrieb Sächsische

Informatik Dienste als zentraler IT-Dienstleister der Staatsverwaltung sowie die Digitalisierungs-Abteilung der Staatskanzlei. Ziel ist es, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) voranzubringen und den IT-Betrieb und die Informationssicherheit weiter zu stärken. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Für die Umsetzung des OZG sind im neuen Doppelhaushalt 1,9 Millionen Euro 2021 und weitere 2,1 Millionen Euro 2022 vorgesehen. Außerdem wird die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei dieser Aufgabe fortgesetzt.

Am 17. Dezember wurde der verabschiedete Entwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 nunmehr offiziell an den Sächsischen Landtag zur weiteren Befassung zugeleitet. Er ist ab sofort online einsehbar unter <https://www.finanzen.sachsen.de>

Am 7. Januar 2021 beginnt der Sächsische Landtag mit der ersten Lesung das offizielle Haushaltsverfahren, bei welchem sämtliche Ausschüsse und externe Sachverständige einbezogen werden. Ein Beschluss des Doppelhaushaltes ist für Mai 2021 vorgesehen. Bis dahin gilt es mit einer vorläufigen Haushaltsführung den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

8. Dezember

Corona-Schutzimpfung: Sachsen bekommt 13 Zentren und 13 mobile Impfteams

Wie Ende November bekannt gegeben, laufen in Sachsen die Vorbereitungen für eine bald verfügbare Corona-Schutz-Impfung. Zur Organisation hat das Sozialministerium das Deutsche Rote Kreuz Sachsen (DRK) mit der Koordinierung der Errichtung und des Betriebs der Impfzentren beauftragt. Gemeinsam mit dem Landeskommmando der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk hat das DRK einen Arbeitsstab eingerichtet, der auf Ebene der



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Landkreise durch lokale Einsatzstäbe ergänzt wird. Einbezogen sind zudem die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter- Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen sowie die kommunale Ebene.

Bis Mitte Dezember wird in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zunächst jeweils ein Impfzentrum sowie jeweils ein mobiles Impfteam eingerichtet. Das DRK in Sachsen hat die Standortsuche für die Impfzentren abgeschlossen. Neben der Neuen Messe in Leipzig werden andere Immobilien für die Aufgabe hergerichtet. Die Impfzentren selbst sollen mit dem Start der Impfkampagne täglich geöffnet sein. Unter der Woche plant das DRK zehn Stunden und am Wochenende Öffnungszeiten von acht Stunden. Ein Impfzentrum wird mit mindestens zwei Impfstrecken ausgestattet werden. Die größten Objekte können aber nach Bedarf auf bis zu zehn solcher Strecken erweitert werden. Pro Tag können so bis zu 13 000 Bürgerinnen und Bürger geimpft werden. Auch die Logistik dahinter wird vorbereitet sein. Das DRK stellt gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung das Personal in den Impfzentren. Die Lage und Erreichbarkeit der Impfzentren wird rechtzeitig vor dem Impfstart bekanntgegeben. Dieser beginnt ca. eine Woche nach Lieferung der ersten Impfdosen. In dieser Zeit wird zunächst das medizinische Personal der Krankenhäuser geimpft. Auch das Personal der Impfzentren wird vor dem offiziellen Start die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen.

Die Beschaffung von 1,2 Millionen durch den Freistaat ausgeschriebenen Spritzen und Kanülen läuft bereits. Erste Lieferungen sind auch schon eingetroffen und vorrätig. Aus Sicherheitsgründen werden die genauen Standorte der Impfzentren noch nicht umfassend veröffentlicht. Gleiches gilt für das zentrale Lager, welches dem Bund für die Anlieferung des Impfstoffes gemeldet worden ist. Dieses ist zugelassen für die Lagerung von Arzneimitteln und erfüllt alle Maßgaben der sachgerechten Lagerung. Die Impfstofflieferung, die der Bund verantwortet, erfolgt in Teil-Chargen. Die

verfügbaren Mengen an Impfdosen werden gemäß dem Bevölkerungsanteil an die Länder verteilt. Nach Zulassung eines Impfstoffes ist zunächst von einer begrenzten Anzahl verfügbarer Impfdosen auszugehen. Dieser wird weiter produziert und laufend geliefert.

Bei der Priorisierung folgt Sachsen dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, wonach die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zu den prioritär zu impfenden Personengruppen von allen Ländern und vom Bund als einheitliche Regelung anzuwenden ist. Die Ständige Impfkommission hat gemeinsam mit der Leopoldina und dem Deutschen Ethikrat eine Liste zu prioritär zu impfenden Personen erarbeitet.

Alle Informationen rund um die Corona-Pandemie unter www.coronavirus.sachsen.de.

9. Dezember

Städtebau: Finanzielle Unterstützung für 127 Städte und Gemeinden in Sachsen

127 sächsische Städte und Gemeinden haben im November und Dezember Fördermittelbescheide in Höhe von insgesamt rund 155 Millionen Euro erhalten. Damit können 197 städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit Mitteln aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung fortgesetzt werden. Der Bund stellt dem Freistaat Sachsen hierfür im Programmjahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 77,5 Millionen Euro zur Verfügung, die vom Freistaat Sachsen mit Landesmitteln in gleicher Höhe kofinanziert werden – auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Die Finanzhilfen stehen den Kommunen für ihre städtebaulichen Maßnahmen bis Ende des Jahres 2024 zur Verfügung.

Die Gemeinden stehen vor vielen städtebaulichen Herausforderungen – bei Klimaschutzbelangen, sozialen Fragen oder demografischen



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Entwicklungen. Es ist erfreulich, dass die Städtebauförderung weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt und die Städte und Gemeinden bei ihren städtebaulichen Herausforderungen unterstützt werden können. Die Städtebauförderung hilft, unsere Städte und Gemeinden noch attraktiver zu machen und leistet so einen Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Seit diesem Jahr stehen den sächsischen Städten und Gemeinden anstelle der bisherigen sechs kleinteiligen, nun drei umfassende Programme zur Verfügung. Die Finanzhilfen werden in den Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ vergeben.

Ziel des Programms „Lebendige Zentren“ ist die Revitalisierung und der Erhalt von Ortskernen, historischen Altstädten oder Ortsteilzentren, die Standortaufwertung sowie die Förderung der Nutzungsvielfalt. Die Mittel in Höhe von rund 58,9 Millionen Euro für 73 Gesamtmaßnahmen dienen der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die Maßnahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ zielen einerseits auf die Stärkung der Gemeinschaft in Stadt- und Ortsteilen ab, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der Bewohner erheblich benachteiligt sind. Andererseits profitieren gerade kleine und mittlere Städte und Gemeinden davon, die durch Zusammenarbeit investive Maßnahmen umsetzen können, die eine interkommunale Daseinsvorsorge sichern und stärken. Die Mittel in Höhe von rund 39,2 Millionen Euro werden in 29 städtebaulichen Gesamtmaßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie der Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft eingesetzt.

Mit den Mitteln des dritten Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Höhe von 56,9

Millionen Euro werden insbesondere solche Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels unterstützt, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, wie zum Beispiel durch Leerstand und Sanierungsbedarf. Sie sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist, das Wachstum und die Erneuerung zu nachhaltigen Quartieren zu befördern. 90 städtebauliche Gesamtmaßnahmen werden mit den Mitteln unterstützt.

9. Dezember Regionen können sich neu für LEADER bewerben

Staatsminister Thomas Schmidt hat symbolisch den Startschuss für die Neuaufstellung der neuen Förderperiode der sächsischen LEADER-Gebiete bekanntgegeben. Ab sofort können sich Regionen im ländlichen Raum neu zusammenschließen oder zusammenbleiben und sich um den Status als LEADER-Gebiet in der neuen EU-Förderperiode in den Jahren 2021 bis 2027 bewerben. Die Rückmeldung muss bis zum 31. März 2021 erfolgen.

Der Minister ist mit dem Ablauf und den Ergebnissen des sächsischen LEADER-Ansatzes seit dem Jahr 2014 sehr zufrieden. Die sächsischen LEADER-Gebiete haben ihre Freiheit, Projekte und Förderhöhen selbst zu bestimmen, mit hohem Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Kreativität genutzt. Bei seinen Besuchen in allen bisherigen 30 LEADER-Gebieten hat er unzählige tolle Vorhaben gesehen und engagierte Menschen kennenlernen dürfen. Die bisherige LEADER-Förderung soll in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden.

Die bestehenden 30 sächsischen LEADER-Gebiete sowie alle Kommunen im ländlichen Raum werden nun informiert, wie sie ihr Interesse als Region



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

bekunden können und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen. So müssen die neuen Regionen z. B. mindestens zwei Gemeinden umfassen, um die Anerkennung als LEADER-Gebiet erhalten zu können. Auch qualitative Hinweise an den Träger und das begleitende Management werden übermittelt. Der sächsische Weg, mit dem die LEADER-Gebiete große eigene Verantwortung für die Formulierung und Umsetzung ihrer regionalen Strategien erhalten, soll auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden. Die jetzigen LEADER-Gebiete können ihren Gebietszuschnitt an die neuen Herausforderungen anpassen. Sie können sich aber auch neu bilden oder mit anderen Partnern zusammenschließen. Das gilt jedoch nicht für die Übergangsphase zwischen den beiden Förderperioden, für die die EU aufgrund der ins Stocken geratenen Haushaltsfestlegungen in Brüssel noch keine definitiven Regeln bekanntgegeben hat. In dieser Übergangsphase gelten die Regeln der jetzigen Förderperiode weiter. Die Übergangsperiode ist derzeit für zwei Jahre veranschlagt und wird nach derzeitigem Stand einen fließenden Übergang gewährleisten. Eine genaue finanzielle Ausstattung ist derzeit noch nicht bekannt, entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse zum EU-Haushalt wird für die Übergangsphase eine annähernd gleiche Ausstattung erwartet.

10. Dezember

Weg für Verbesserungen beim Ehrenamt endlich frei

Der Finanzausschuss des Bundestags hat sich im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 auf Reformen im Gemeinnützigkeitsrecht verständigt. Damit greift der Bundestag Forderungen der Länder auf und verbessert den gesetzlichen Rahmen für das Ehrenamt. Über ein Drittel der Sachsen engagiert sich ehrenamtlich in fast 30.000 Vereinen. Für viele von ihnen verbessern die getroffenen Beschlüsse die Rahmenbedingungen.

Die längst überfälligen Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht kommen ab 2021. Sie helfen vor allem kleineren Vereinen und unterstützen wertvolle ehrenamtliche Arbeit.

Aktives Mitwirken im Verein wird zukünftig noch besser honoriert, in dem der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und der Ehrenamtsfreibetrag von 720 Euro auf 840 Euro im Jahr erhöht werden. Durch die Erhöhung der Freigrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Einrichtungen um 10.000 Euro auf 45.000 Euro und der Grenze für den vereinfachten Spendennachweis um 100 Euro auf 300 Euro pro Jahr wird gleichzeitig spürbar Bürokratie abgebaut.

10. Dezember

Corona-Warn-Buzzer wird getestet

Mit der „Corona-Warn-App“ hat die Bundesregierung ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem Corona-Virus-Infektionsketten nachvollzogen und unterbrochen werden können. Eine Reihe von Personengruppen, insbesondere Senioren und Kinder, verfügen allerdings nicht immer über ein Smartphone und sind daher nicht ins Nachverfolgungssystem eingebunden. Der Anteil der Menschen ohne Smartphone in der Altersgruppe der über 70jährigen beträgt rund 40 Prozent. Um diese Lücke zu schließen wurde ein „Corona-Warn-Buzzer“ entwickelt, der im Prinzip als App ohne Smartphone funktioniert.

Im sächsischen Augustusburg wird während der Entwicklungsphase eine größere Anzahl von Prototypen der Corona-Warn-Buzzer unter realen Bedingungen mit maximal 2.500 Teilnehmern getestet.

Der Buzzer zeichnet seine Kontakte auf, ohne den Ort der Kontakte festzustellen oder gar die Kontakte zu personalisieren. Das System registriert nur, welche mit der Tracing - App ausgerüsteten Mobiltelefone oder welche anderen Corona - Warn - Buzzer ihm



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

für eine bestimmte Dauer kritisch nahe waren (sogenanntes Tracing). Das Gerät kann via Bluetooth Kontakte mit anderen Menschen erkennen und speichern, die die Corona-Warn-App über ihr Smartphone oder ebenfalls einen Corona-Warn-Buzzer nutzen. Die gespeicherten Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht. Meldet ein App- oder Buzzer-Nutzer zwischenzeitlich eine Infektion, werden alle Nah-Kontakte unverzüglich elektronisch oder über das Gesundheitsamt ermittelt und schnellstmöglich informiert.

Für die Entwicklung des Corona-Warn-Buzzers hat sich ein rein sächsisches Konsortium zusammengefunden. Mit dabei ist auch die digades GmbH aus Zittau, was mich besonders freut.

Der Freistaat Sachsen fördert das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 2 Millionen Euro.

11. Dezember

1,7 Millionen Euro für Olbersdorfer Kita

Das Integrative Kinderhaus „Spielkiste“ in Olbersdorf wird energetisch saniert - ein Gründach inklusive.

In einem fünfseitigen Schreiben aus der Infrastrukturabteilung der Sächsischen Aufbaubank an die Olbersdorfer Gemeindeverwaltung steht nur „Änderungsbescheid“. Dabei geht es um eine sehr positive Änderung. Nicht - wie ursprünglich zugesagt - Fördermittel in Höhe von knapp 430.000 Euro, sondern sage und schreibe die mehr als vierfache Summe wird der Gemeinde Olbersdorf jetzt für die energetische Sanierung der kommunalen, integrativen Kindertagesstätte „Spielkiste“ zur Verfügung gestellt.

Ursprünglich hatte die Gemeinde im vorigen Jahr einen Zuwendungsbescheid über knapp 430.000 Euro für die energetische Sanierung der Kita erhalten. Mit dem Geld sollte für eine bessere Wärmedämmung und neue Sonnenschutz-einrichtungen gesorgt werden.

Zwischenzeitlich aber hatte die Gemeinde den Sanierungsbedarf an der Kita untersuchen lassen, und der Gemeinderat war zu der Überzeugung gelangt, dass man - wenn schon - das Projekt doch gleich richtig anpacken sollte. Auch unter der Maßgabe eines zukunftsorientierten Kita-Konzepts für den gesamten Ort. Der Bauamtsleiter wurde beauftragt, eine umfassende energetische Sanierung zu planen - und genügend gute Argumente anzuführen, die die Fördermittelgeber überzeugen könnten.

Und das konnten die Argumente aus Olbersdorf. Der geänderte Fördermittelbescheid spricht der Gemeinde nun eine Summe von 1,74 Millionen Euro aus dem EU-Fonds für integrierte Stadtentwicklungsprojekte zu. Eine große Summe Geld. Damit kann die Gemeinde jetzt neben dem Wärmedämmverbundsystem und den Sonnenschutz-einrichtungen auch die Strangsanierung und die Errichtung eines Gründachs realisieren.

Aber auch Olbersdorf selbst muss für das Projekt jetzt mehr Geld als ursprünglich geplant in die Hand nehmen. Denn die Fördermittel decken nur 80 Prozent der insgesamt veranschlagten Baukosten von mehr als zwei Millionen Euro.

Über die guten Nachrichten für die Gemeinde Olbersdorf freue ich mich sehr, dass nun eine umfangreiche Kita-Sanierung mit Hilfe des Freistaates stattfinden kann.

16. Dezember

Bundeswehr-Unterstützung in Krankenhäusern wird verlängert

Die überregionalen Meldungen zu den Aussagen des Ärztlichen Direktors des Klinikums Oberlausitzer Bergland (KOB) machen den Ernst der Lage deutlich. Sowohl ich, als auch Ministerpräsident Michael Kretschmer haben mit dem Ärztlichen Direktor telefoniert, um ihm den Rücken zu stärken und Unterstützung zu versichern. Ich bin fest davon



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums ihr Bestmöglichstes tun, um den Anstieg der zu behandelnden Patienten zu bewältigen. Gleichwohl sind die personellen Kapazitäten begrenzt und in keinem Krankenhaus auf einen derartigen Anstieg von Intensiv-Patienten ausgelegt. Über die Situation habe ich mir bei meinen Gesprächen in den Kliniken Görlitz und Zittau ein Bild gemacht und stehe fortlaufend mit dem Landrat und der Sozialbeigeordneten in Verbindung. Bereits in der Vergangenheit mussten Stationen geschlossen werden, um Personal zur Bewältigung der Covid-Pandemie freizulenken. Derzeit sind die Kapazitäten der Covid-Intensivstation und der Covid-Normalstation nahezu vollständig ausgelastet und müssen verstärkt werden.

Ich begrüße daher die schnelle Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, dass die Bundeswehr auch über den bisher bewilligten Zeitraum hinaus mit medizinisch-qualifiziertem Personal vor Ort unterstützen wird. Gleichzeitig halte ich es für dringend geboten, dass zusätzliches Personal aus den regionalen Spezialkrankenhäusern in den Einrichtungen des Klinikums Oberlausitzer Bergland eingesetzt wird. Die Verlegung von Patienten in andere sächsische Kliniken gestaltet sich oftmals als schwierig und bindet Kapazitäten. Daher müssen wir zunächst alle Möglichkeiten der Personalverstärkung und Entlastung durch helfende Hände nutzen. Ich bin sehr dankbar für den überragenden Einsatz aller Menschen, die sich tagtäglich beeindruckend bemühen, die Covid-Situation in den Griff zu bekommen. Umso weniger Verständnis habe ich für Menschen, die nach wie vor nachlässig sind und durch unverantwortliches Verhalten zum Infektionsgeschehen beitragen. Die objektiven Fakten sollten Alle wachrütteln ihren Beitrag zum Schutz ihrer Nächsten und gefährdeter Menschen in unserer Gesellschaft zu leisten und damit auch gerade in der Adventszeit innehalten und direkte Kontakte stark reduzieren.

16. Dezember

Sachsen setzt auf Holz als Baustoff

Der Landtag hat einem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Holzbaus in Sachsen zugestimmt. Er fordert die Staatsregierung auf, das Bauen mit Holz weiter zu unterstützen. Es hat in Sachsen eine lange Tradition, zum Beispiel mit Fachwerk- und Umgebinderhäusern. Außerdem ist Holz ein nachwachsender Rohstoff und das Bauen mit ihm fördert Nachhaltigkeit und Wirtschaft vor Ort.

Der Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt begrüßt die Entscheidung des Landtages für die Holzbauinitiative, in der der Aufbau eines Holzbaukompetenzzentrums eine Schlüsselrolle einnimmt. Ziel seines Ministeriums ist es, den sächsischen Holzbau zu stärken und Kompetenzen zu bündeln. Unter dem Dach der Zukunftsinitiative simul+ soll das Kompetenzzentrum neue Technologien in den Blick nehmen, die Akteure der Branche vernetzen und so das nötige Wissen zum Holzbau vermitteln. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 sind dafür rund 1,8 Millionen Euro eingeplant.

Der Holzbau steht bereits seit längerem im Fokus des Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR). Bestehende baurechtliche Hemmnisse beim Holzbau konnten in der Musterbauordnung abgebaut werden, weitere Erleichterungen sind mit der Novelle der Sächsischen Bauordnung geplant. Um den Holzbau zu stärken, bedarf es aber mehr als nur Änderungen im Bauordnungsrecht: es bedarf eines Wandels in den Köpfen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Daher will das SMR als öffentliche Hand vorangehen und landeseigene Bauvorhaben verstärkt als Holzbau auf den Weg bringen, um als Vorbild für zukünftige Bauherren zu wirken. Dazu steht das Ministerium im Austausch mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) als Liegenschafts- und Bauverwaltung des Freistaates.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

16. Dezember

Bildungsstärkungsgesetz verabschiedet

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung das Bildungsstärkungsgesetz verabschiedet. Alle Maßnahmen des Gesetzes sind darauf gerichtet, die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen und Schulen langfristig und nachhaltig zu stabilisieren und schrittweise zu verbessern. Damit wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche die besten Bildungschancen im Freistaat haben und damit zu einem bestmöglichen Bildungsabschluss geführt werden können. Außerdem geht mit dem Beschluss eine Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes einher. Diese ermöglicht den Studenten eine Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit.

Kopfnoten

Kopfnoten sind wichtig für den Schüler und die Eltern! Sie sagen etwas über seine soziale Entwicklung aus. Kopfnoten vermitteln einen Eindruck der Sozialkompetenz eines Schülers.

Erzieher

Mit dem Gesetz wird die Attraktivität des Erzieherberufes erhöht und somit auch der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in der frühkindlichen Bildung besser gedeckt. Die freien Schulträger bekommen ab dem Schuljahr 2020/2021 eine höhere staatliche Finanzzuweisung, wenn sie auf die Erhebung von Schulgeld gänzlich verzichten.

Fachkräftemonitoring

Das Gesetz soll dazu führen, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzliche Daten erheben, um perspektivisch besser den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern einschätzen zu können.

Assistenzkräfte

Assistenzkräfte sollen nicht wie bisher, nur im Bereich der Krippen, sondern auch in Kindergärten und Horten eingesetzt werden können. Das sichert nicht

nur den Personalbedarf, sondern erleichtert auch den Aufbau von multiprofessionellen Teams.

Ähnliches ist auch für den schulischen Bereich vorgesehen. Schulassistenten werden künftig ausdrücklich als Landesbedienstete im Schulgesetz verankert. Das soll den Einsatz von Schulassistenten in Schulen fördern. Dabei wird diese neue Berufsgruppe auch gesetzlich näher definiert.

Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit

Mit der beschlossenen Regelung wird für die von der COVID-19-Pandemie ebenso massiv betroffenen Studenten die Grundlage geschaffen, dass ihnen sowohl im Studienablauf als auch insbesondere bei der Gewährung von BAföG-Leistungen keine Nachteile entstehen. Es soll die größtmögliche Rechtssicherheit hergestellt werden, um zusätzlichen Hürden für den Studienerfolg zu vermeiden.

18. Dezember

Erfinderkiste Oderwitz im Finale beim Deutschen Kita-Preis 2021

Die vergangenen Monate hielten für die Menschen in der Kindertagesbetreuung viele herausfordernde Veränderungen bereit. Kurz vor Jahresende erreicht zehn Kitas und zehn lokale Bündnisse für frühe Bildung noch eine frohe Botschaft: Sie haben es aus über 1.200 Bewerbungen unter die Finalisten beim Deutschen Kita-Preis 2021 geschafft. Für die insgesamt 20 Finalisten in den beiden Kategorien rückt ein Preisgeld von 25.000 oder 10.000 Euro damit in greifbare Nähe. In der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ kann auch die Erfinderkiste aus Oderwitz auf eine Auszeichnung hoffen.

Ich habe mich so sehr gefreut, als ich die Nachricht vom Deutschen Kita-Preis erhalten habe. Mein herzlicher Glückwunsch geht an Frau Glathe und ihr gesamtes Team der Erfinderkiste. Es ist großartig,



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

dass sie das Finale erreicht haben. Sie schaffen es, nicht nur Kinder auf spielerische Art an Naturwissenschaften und Technik heranzuführen. Auch Erwachsene entdecken in Oderwitz Naturgesetze und gehen den Phänomenen auf den Grund. Ich drücke der Erfinderkiste die Daumen und wünsche viel Erfolg in der weiteren Auswahlphase.

Die Preisträger werden im Frühjahr 2021 bekanntgegeben. In den beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ werden je fünf der zehn Finalisten eine Auszeichnung erhalten: Die Erstplatzierten können sich über jeweils 25.000 Euro freuen. Auf weitere vier Kitas und vier Bündnisse warten Preisgelder in Höhe von je 10.000 Euro.

Alle Informationen zum Deutschen Kita-Preis und zur Auswahl der Preisträger finden Interessierte unter www.deutscher-kita-preis.de.

Start des 21. Sächsischen Gründerpreises

Die Bewerbungsphase für den 21. Sächsischen Gründerpreis läuft noch bis 7. März 2021.

Zu dem branchenübergreifenden Wettbewerb können sich Einzelpersonen, Gründerteams und junge Unternehmen mit bestehendem oder zukünftigem Sitz in Sachsen bewerben. Der Gründungsprozess muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen sein, aber für die nächsten zwei Jahre angestrebt werden. Die Unternehmensgründung darf max. drei Jahre zurückliegen.

2021 wird zudem wieder der futureSAX-Publikumspreises vergeben.

Alle Informationen und Bewerbungsformulare finden Sie hier:

www.futureSAX.de/wettbewerbe

Bürgersprechstunde

Ab Januar 2021 biete ich meine Bürgersprechstunde vorerst telefonisch oder per Videokonferenz an. Ich möchte Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen. Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

25. Januar 2021 , von 09:00 – 11:00 Uhr

telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter: 03583 790140 oder stephan.meyer@slt.sachsen.de

